

Haftungsausschluss, Freistellungs-, Verzichts-, und Datenschutzerklärung, Teilnehmerpflichten, Erklärung zum Trainings- und Gesundheitszustand, Einverständnis zur Medizinische Behandlung, Regelung zur Siegerehrung, Verarbeitung personenbezogener Daten, Einverständnis zum Wettkampfausschluss der Teilnehmer des

14. Sächsischen Mount Everest Treppenmarathons vom 21. bis 22.04.2018

1. Vorbemerkung

Nachfolgende Teilnahmebedingungen nebst Verzichtserklärung und Haftungsschluss regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter des 14. Sächsischen Mt. Everest Treppen-Marathon am 21. und 22.04.2018 in Radebeul.

Der Wettkampf wird als private Sportveranstaltung im Bereich der Spitzhaustreppe und deren Zuwegungen organisiert.

Veranstalter ist das Treppenlauf-Team Radebeul, bestehend aus Ulf Kühne, Reichenberger Str. 3, 01445 Radebeul und Peter Heilsberg, Talstraße 20, 01683 Triebischtal.

Mit der Anmeldung und/oder Teilnahme erkennt der Teilnehmer die Wettkampfbestimmungen und Organisationsrichtlinien, die Einzelheiten der Ausschreibung und die nachstehenden Bestimmungen des Veranstalters an.

Die Einzelheiten können unter der Internetadresse www.treppenlauf.de eingesehen werden. Dies betrifft insbesondere die Erläuterungen zur Strecke, den technischen Daten, der Ausschreibung und den Anmeldebedingungen.

Ihre Einhaltung und Anerkennung ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

2. Teilnahmeberechtigung

Mit der Anmeldung und Anmeldungsbestätigung sowie mit der Abholung der Startnummer und der Startunterlagen bestätigt der Teilnehmer verbindlich seine Identität, unter Anerkennung der Wettkampfbestimmungen und Organisationsrichtlinien, der Ausschreibung und der nachstehenden Bestimmungen, durch seine Unterschrift auf der Starterliste. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur höchstpersönlich möglich.

Jeder Teilnehmer hat eine Zusammenfassung der Wettkampfbestimmungen, der Organisationsleitlinien, der Ausschreibung und dieser Bestimmungen vorab zur Verfügung erhalten, diese gelesen und sich mit den Bestimmungen vertraut gemacht.

3. Teilnehmerpflichten / Trainings- und Gesundheitszustand / Medizinische Behandlung / Wettkampfausschluss

Weisungen und Vorgaben des Veranstalters und dessen Hilfskräften, den Wettkampfbestimmungen und Organisationsrichtlinien und nachstehender Pflichten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer sofort vom Wettkampf auszuschließen. Dies gilt besonders dann, wenn die offizielle Startnummer in irgendeiner Weise verändert, der Werbeaufdruck der Startnummer unsichtbar oder unkenntlich gemacht wird und das Gebot der sportlichen Fairness verletzt wird. Die Weitergabe der Startnummer ist dem Teilnehmer vor oder während der Veranstaltung untersagt.

Der Teilnehmer bestätigt, dass sein Trainings- und Gesundheitszustand den Anforderungen des Wettkampfes vollumfänglich entspricht. Der Teilnehmer erklärt, dass er körperlich fit ist, für diesen Wettkampf ausreichend trainiert hat und das gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

Der Teilnehmer hat für eine einwandfreie Sportausrüstung Sorge zu tragen, die den Besonderheiten der Strecke, der Wettkampfdauer und der wechselnden äußeren Umständen angepasst ist.

Über die mit dem Wettkampf verbundenen gesundheitlichen und sonstigen Gefahren sowie die speziellen Umstände der Strecke hat sich der Teilnehmer vollumfänglich informiert und bestätigt, dass seine Teilnahme auf eigene Gefahr und eigenes Risiko erfolgt.

Während des Wettkampfes ist der Teilnehmer damit einverstanden, dass medizinische Behandlungen und Hilfeleistungen auf seine Kosten durchgeführt werden, wenn körperliche Beeinträchtigungen, Verletzungen, Unfälle und/oder Erkrankungen dies als sinnvolle Maßnahme nahelegen.

Der Teilnehmer hat für solche Fälle für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen und stellt den Veranstalter von der Inanspruchnahme bezüglich etwaiger Kosten für vorgenannte Maßnahmen frei. Eine Haftung des Veranstalters hierfür ist ausgeschlossen.

Weiterhin erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass er jederzeit vom Veranstalter, seinen Hilfs- und Rettungskräften aus dem Wettkampf genommen werden kann, falls gesundheitlich bedenkliche Anzeichen erkennbar werden, die einer gefahrlosen Teilnahme entgegenstehen.

Die Teilnahme von Jugendlichen unter 18 Jahren ist nur bei Anwesenheit der Sorgeberechtigten oder nach Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung dieser statthaft und lediglich im Rahmen der ausgeschriebenen Wettkämpfe und der dortigen Altersbeschränkungen erlaubt.

4. Haftungsausschluss / Verzichtserklärung

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt gemäß den Wettkampfbestimmungen und Organisationsrichtlinien sowie der Ausschreibung und auf eigene Gefahr und Risiko. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung.

Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass er einen entsprechenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz mit notwendiger Deckung selbst abschließen muss, der auch den Verlust seiner persönlichen Habe einschließt.

Die Haftung des Veranstalters oder etwaiger Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist gegenüber dem Teilnehmer auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Ausgenommen von der Haftungsbegrenzung sind Schäden an Leben, Körper und Gesundheit von Personen sowie schuldhafter Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters, wobei für solche Schäden im Falle fahrlässigen Tuns und Unterlassens, dass den Grad der groben Fahrlässigkeit nicht erreicht, eine Haftungsbeschränkung der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung und nur für vertragstypische und vorhersehbare Schäden besteht. Die Haftungsbeschränkung erstreckt sich auf die Haftung von Mitarbeitern, Vertretern, Erfüllungsgehilfen und Dritter, deren sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Der Teilnehmer ist für seine persönliche Habe und die Wettkampfausrüstung im weitesten Sinne selbst verantwortlich. Es wird durch den Veranstalter mithin keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände der Teilnehmer übernommen. Der Veranstalter übernimmt ausdrücklich auch keine Haftung für selbst oder von ihm beauftragte Dritte für den Teilnehmer unentgeltlich verwahrte Gegenstände. Die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit den Wettkampfstrecken, den Zuwegungen und den weiteren Örtlichkeiten (u.a. Verpflegungs- und Aufenthaltszelte) vertraut zu machen und akzeptiert diese in dem Zustand, wie diese liegen und stehen. Er trägt die sich hieraus ergebenden Risiken selbst.

Dem Teilnehmer sind beispielhaft aufgelistete Risiken bekannt:

Gefahren durch gestellte Verpflegung des Veranstalters (Speisen, Getränke usw.),

Gefahren wegen Ausrutschen, Stürzen, Kollisionen mit Fahrzeugen, Fußgängern, Gegenständen und anderen Teilnehmern,

Gefahren durch eigene Wettkampfausrüstung und anderer Teilnehmer,

Gefahren wegen unebenen und gefährlichen Oberflächen und besonders der Beschaffenheit der Spitzhaustreppe (u.a. Steigung und Gefälle der Stufen, Geländerausführung, Sandsteinauflage),

Gefahren durch Zuschauer und Freiwillige,

Gefahren durch Wettereinflüsse.

Die Einnahme von Medikamenten ist nur in medizinisch begründeten Fällen gestattet, wogegen die Einnahme von Alkohol und Drogen vor, während und nach der Veranstaltung verboten ist, soweit eine mittel- oder unmittelbare Minderung der Leistungs- und Beurteilungsfähigkeit des Teilnehmers zu befürchten ist. Der Teilnehmer ist für alle Folgen allein verantwortlich, die sich aus der Einnahme von Alkohol, Drogen und Medikamenten vor, während und nach der Veranstaltung ergeben können, da hierdurch die Beurteilungsfähigkeit der besonderen Anforderungen des Wettkampfes gemindert werden können.

Mit umfasst von der Haftungsbeschränkung bzw. vom Haftungsausschluss sind nicht nur unmittelbare, sondern auch mittelbare Schäden. Der Haftungsausschluss bzw. die oben beschriebene Haftungsbegrenzung gilt auch für Ansprüche, die Erben oder sonstige berechnigte Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten.

Der Teilnehmer stellt außerdem den Veranstalter sowie seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen, Helfer, Vereine, Gemeinden und Körperschaften von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei und verzichtet auf eigene Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, soweit dies nach den obigen Bestimmungen statthaft ist. Dies gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese Dritte Schäden in Folge der Teilnahme erleiden.

5. Ehrungen

Ein Anspruch auf Geld- bzw. Sachpreise nach Abschluss der jeweiligen Siegerehrung besteht nicht, soweit diese nicht abgeholt werden.

6. Ausfall und Änderung der Veranstaltung

Es besteht auch kein Anspruch des Teilnehmers auf Rückerstattung des Startgeldes oder Ersatz sonstiger Schäden, wie z. B. Fahrtkosten und Kosten der Unterkunft, sollte die Veranstaltung geändert oder abgesagt werden, wenn die Wettkampfbedingungen nach der Meinung des Veranstalters unsicher sind oder sonstige Gründe entstehen, die außerhalb seiner Entscheidungshoheit liegen (z.B. höhere Gewalt oder Wegfall der behördlichen Genehmigungen).

7. Verarbeitung personenbezogener Daten / Nutzungsrechte

Der Teilnehmer ist nach Anmeldung und/oder Teilnahme an der Veranstaltung mit der Übertragung, Speicherung und Nutzung seiner Rechte bzgl. der im Zusammenhang mit der Veranstaltung gefertigten Fotos, Filmaufnahmen, Interviews usw. zum Zwecke der Berichterstattung sowie Werbung für die Veranstaltung und der personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Herkunft, Kontaktdaten, Bankdaten usw.) zur organisatorischen Abwicklung einverstanden. Hierzu erteilt er seine Erlaubnis. Diese Aufnahmen können durch den Veranstalter oder beauftragte Unternehmen uneingeschränkt vervielfältigt, veröffentlicht oder verbreitet werden, soweit keine kommerzielle Nutzung angestrebt wird. Dem Teilnehmer steht keinerlei Vergütung zu. Bild- und Tonrechte der Veranstaltung liegen ausschließlich beim Veranstalter. Die Daten werden maschinell gespeichert. Der Veranstalter ist zudem berechnigt, mit dem Teilnehmer unter Nutzung der bekanntgegebenen Kommunikationsdaten (z.B. E-Mail usw.) Kontakt aufzunehmen und Erklärungen abzugeben.

8. Salvatorische Klausel / Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame oder nichtige Bestimmung bzw. eines Teils einer Bestimmung wird durch eine solche Bestimmung ersetzt, die wirksam ist und die dem verfolgten Zweck am nächsten kommt. Der Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Veranstalters. Es gilt das Recht am Sitz des Veranstalters.

Erklärung des Teilnehmers

Ich habe vorstehende Regelungen gelesen und verstanden. Diese sind für mich verbindlich und ich akzeptiere diese vollumfänglich.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass durch die Unterschrift auf der Starterliste zur Teilnahme an der Veranstaltung, 14. Sächsischer Mount Everest Treppenmarathon vom 21. bis 22.04.2018, die vorstehenden Bestimmungen ausdrücklich anerkannt werden.